



DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

Zurück

Das Plangebiet

liegt nicht im

Gebiet der Deichschau Rindern!

Organisationseinheit: Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4 - 6
Auskunft: Frau Rohwer
Zimmer: 220
E-Mail: meike.rohwer@kleve.de
Telefon: 0 28 21 - 84 - 264
Fax: 0 28 21 - 84 - 414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Datum: 17.01.2017

22.01.17

Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen
Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Kleve hat am 23.12.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplans einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigefügt.

Ihnen wird hiermit gem. § 4 Absatz 1 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 06.02.2017 eine Stellungnahme zum beigefügten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Bebauungsplan Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße
Hier: Offenlage

Der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 17.01.2017 bis einschließlich 20.02.2017 im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigefügt.

Ihnen wird hiermit gem. § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 20.02.2017 eine Stellungnahme zum beigefügten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Lieferanschrift:

Landwehr 4 - 6
47517 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de

UST-IDNR.: DE 120050694

Bankkonten:

Sparkasse Kleve (324 500 00) 104 299
BIC: WELADED1KLE IBAN: DE56324500000000104299

Volksbank Kleverland (324 604 22) 1 000 086 017
BIC: GENODED1KLL IBAN: DE42324604221000086017

SNS. Bank Nijmegen 90.54.87.621
BIC: SNSBNL2A IBAN: NL90SNSB0905487621

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mo.+ Mi. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Bebauungsplan Nr. 1-304-0 Welbershöhe/ Blumenstraße
Bebauungsplan Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort
Hier: erneute Offenlage

Die Entwürfe der oben aufgeführten Bebauungspläne liegen in der Zeit vom 17.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017 im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten erneut öffentliche aus.

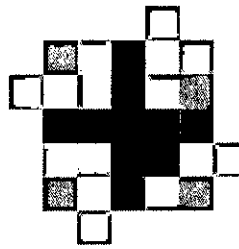
Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigelegt.

Ihnen wird hiermit gem. § 4a Absatz 3 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 06.02.2017 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Freundliche Grüße



Meike Rohwer



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve

Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117
nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf
05154036 TÖB
23.01.2017

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB
Bebauungspläne von 2017

Bebauungsplan Nr. 1-304-0 Welbershöhe/ Blumenstraße
hier: erneute Offenlage
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 17.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: meike.rohwer@kleve.de

BPL Nr. 2-313-0 Neerfeldstraße/ Goldacker
BPL Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße
BPL Nr. 1-304-0 Welbershöhe/ Blumenstraß
BPL Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort

Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 17.01.2017, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Im Planungsgebiet **BPL Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort** befindet sich das Bodendenkmal KLE 245, das jedoch bereits in der Begründung zur Offenlage berücksichtigt wird.

Datum: 26.01.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-23-26/2017
bei Antwort bitte angeben

Herr von itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Gegen die Aufstellung der anderen drei Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich in den Planungsgebieten meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.



Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter



WESTNETZ

Verwaltung Kleve
Eingang
30. JAN. 2017
FB 61
Anlagen

Westnetz GmbH · Reeser Landstraße 41 · 46483 Wesel

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 61-Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Regionalzentrum Niederrhein

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 17.01.2017
Unsere Zeichen DRW-D-DP-L
Name Michael Burbach
Telefon +49281-2012672
Telefax +49281-2012619
E-Mail RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de

Wesel, 26. Januar 2017

Stellungnahme zur erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB zum

- **Bebauungsplan Nr. 1-304-0 Welbershöhe / Blumenstraße Wagnerstraße / Beethovenstraße**
- **Bebauungsplan Nr. 1-089-10 Hagsche Straße / Hagsche Poort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf die obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, das keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

Gegen die o. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die Westnetz GmbH, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, aus Ihrem Verteiler zu entfernen und Ihre Anfragen künftig an die innogy Netze Deutschland GmbH, im Hause Westnetz GmbH, Netzplanung, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.V. Schneider
i.V. Schneider

i.A. Burbach
i.A. Burbach



Westnetz GmbH

Reeser Landstraße 41
46483 Wesel

T +49 281 201-0
F +49 281 201-2508
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Meike Rohwer
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Stadtbüroverwaltung Kleve
Eingang
02. FEB. 2017
FB
Anlagen 61

Ihr Zeichen	61.1/Ro
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-359
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	26. Januar 2017

Bebauungsplan Nr. 1-304-0 Welbershöhe / Blumenstraße

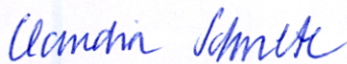
Hier: unsere Stellungnahme zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 17. Januar 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen zur vorliegenden Planung insoweit Stellung, als wir auf unsere Stellungnahme vom 27.10.2016 verweisen und auch weiterhin keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Behördenbeteiligung gem . BauGB
Uwe.Steinberg An: meike.rohwer
Kopie: Bettina.Rugor-Vries, Ingo.Gerhardt

30.01.2017 09:42

1-089-10 Hagsche Str. / Hagsche Poort

1-304-0 Welbershöhe / Blumenstr.

1-314-0 Wagnerstr. / Beethovenstr.

2-313-0 Neerfeldstr. / Goldacker

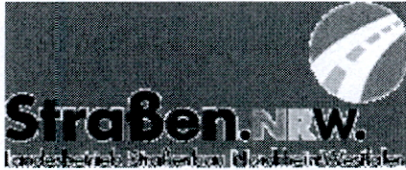
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg

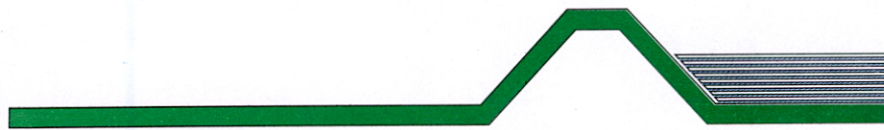


Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12
46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de



DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauwesen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



D V X K

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha

Datum: 02.02.2017

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 1-304-0 Welbershöhe/ Blumenstraße § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Ihr Schreiben vom 17.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Pieper)



DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauwesen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



D V X K

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha

Datum: 02.02.2017

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 1-304-0 Welbershöhe/ Blumenstraße § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Ihr Schreiben vom 17.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

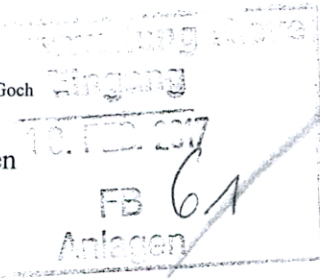
gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Pieper)

Stadtverwaltung Goch, Postfach 10 05 51, 47565 Goch

Stadt Kleve
Fachbereich 61 | Planen und Bauen
Meike Rohwer
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Stadt Goch
Der Bürgermeister

Dienstgebäude:
Markt 2
47574 Goch

Raum:
3.29

Zustelladresse:
Postfach 10 05 51
47565 Goch

Torsten Kauling
Dipl.-Ing. Raumplanung
Stadtplanung und Bauordnung

Tel. +49 (0) 28 23 / 3 20 - 209
Fax +49 (0) 28 23 / 3 20 - 809
torsten.kauling@goch.de
www.goch.de

Konten der Stadtkasse:
Verbandssparkasse Goch
BLZ 322 500 50
Konto 101 139
IBAN DE 25 3225 0050 0000 1011 39
S.W.I.F.T. WELADED1GOC

Commerzbank Goch
BLZ 324 400 23
Konto 830 980 900
IBAN DE 44 3244 0023 0830 9809 00
S.W.I.F.T. COBADEFFXXX

Deutsche Bank Goch
BLZ 324 700 77
Konto 3 067 006
IBAN DE 42 3247 0077 0306 7006 00
S.W.I.F.T. DEUTDEDD324

Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50
Konto 19 940 504
IBAN DE 54 3701 0050 0019 9405 04
S.W.I.F.T. PBNKDEFF

Volksbank an der Niers
BLZ 320 613 84
Konto 28 029
IBAN DE 10 3206 1384 0000 0280 29
S.W.I.F.T. GENODED1GDL

Bürgerservice:
Mo und Di 8:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr
Mi und Fr 8:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich an jedem 1. Samstag des
Monats von 10:30 bis 12:30 Uhr

Goch, 08.02.2017

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 61 14 04_20170117

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

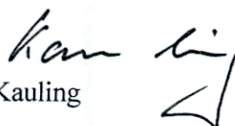
Hier: Bebauungsplan Nr. 2-313-0, Bebauungsplan Nr. 1-314-0,
Bebauungsplan Nr. 1-304-0, Bebauungsplan Nr. 1-089-10

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Schreiben vom 17.01.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt, es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Kauling



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Frau Rohwer
Landwehr 4-6
47533 Kleve

10.02.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-304-0 St
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-304-0 für
den Bereich Welbershöhe/ Blumenstraße**

**Ihr Schreiben vom 17.01.2017
Ihr Zeichen: --**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Rohwer,

gegen den Bebauungsplan Nr. 1-304-0 für den Bereich Welbershöhe/ Blu-
menstraße bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

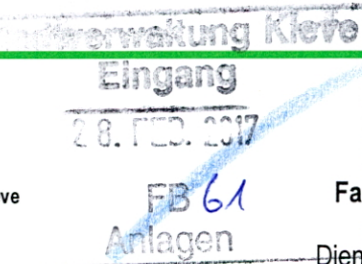

Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) → Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 20.02.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-304-0 – Welbershöhe -

Bericht vom 17.01.2017, Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Landschaftsschutzes:

Gegen die Änderung des Bebauungsplans werden keine Bedenken erhoben.

Ich möchte jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass die gemäß § 19 Bau NV mögliche Überschreitung der durch die Grundflächenzahl (GRZ) vorgegebenen zulässigen bebaubaren Fläche um bis zu 50 % in der Eingriffsbilanz zu berücksichtigen ist.

Ich rege daher für das weitere Verfahren an, entweder den Entwurf des Bebauungsplanes um entsprechende begrenzende Festsetzungen zu ergänzen, oder, falls dies nicht erfolgen soll, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz an den Umfang der gem. § 19 Bau NV möglichen versiegelbaren Flächen anzupassen. Für letztere Möglichkeit halte ich es jedoch für vertretbar, einen Mittelwert von 25 % statt 50 % der Überschreitung der GRZ anzunehmen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Bei der von Ihnen übersandten artenschutzrechtlichen Vorprüfung (Artenschutzprüfung der Stufe I), wurde festgestellt, welche planungsrelevanten Arten vom Vorhaben betroffen sein können.

Da Vorhaben, die eine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten auslösen, z.Z. nicht konkret geplant sind, wird im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Stand 06.01.2017, bearbeitet von der Stadt Kleve) darauf verwiesen, dass eine entsprechende Artenschutzprüfung der Stufe II (ASP II) durchgeführt wird, wenn die Planung konkretisiert wurde (z.B. Abbruch von Gebäuden, Fassadensanierung, Fällung von Bäumen mit Fortpflanzungsstätten).

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Für die ASP II wird bei einer Bestandserfassung vor Ort festgestellt, welche Arten tatsächlich in dem überplanten Bereich vorkommen. Sofern planungsrelevante Arten festgestellt wurden, werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), sowie Vermeidungsmaßnahmen benannt. Die Betroffenheit der Arten kann auch in worst-case-Betrachtungen erfolgen, wenn sie geeignet sind, den Sachverhalt angemessen zu erfassen; entsprechend werden dann CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

Die aufgrund des § 44 (5) BNatSchG durch zuführende Artenschutzprüfung wird durch mich als zuständiger Unterer Naturschutzbehörde u.a. in Bezug auf die Eignung der Vermeidungsmaßnahmen (incl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) und ggf. des Risikomanagements beurteilt und ist einer gemeindlichen Abwägung nicht zugänglich. Daher bin ich im jeweiligen Einzelfall nochmals zu beteiligen. Die Genehmigung für den Abbruch eines Gebäudes darf erst erteilt werden, nachdem ich dem Abbruchvorhaben zugestimmt habe. Meine Zustimmung setzt voraus, dass zuvor eine einzelfallbezogene abschließende Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange durchgeführt wurde.

Ich bitte Sie, die Antragsteller – ggf. mit der Eingangsbestätigung zum Abbruchartrag - entsprechend zu informieren.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Wie bereits mit interner Stellungnahme vom 15.01.2015 und 10.11.2016 mitgeteilt, bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 1-304-0 aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde Bedenken.

Angrenzend an den hier in Rede stehenden Bebauungsplan befindet sich das Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1-296-0 des Stadions.

Für eine abschließende immissionsschutzrechtliche Beurteilung ist die Vorlage einer Lärmimmissionsprognose erforderlich, um den Nachweis der Verträglichkeit der einzelnen Gebiete zu erbringen. Insbesondere ist der Nachweis zu erbringen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte entsprechend den Anforderungen der 18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung durch den Betrieb des benachbarten Stadions eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen